

## Vergütungsvereinbarung

für die Durchführung der **Ringversuche** in der **Periode 2** (2020 bis 2024)

nach den „Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau“, Ausgabe 2015, (**RAP Stra 15**),

zwischen der

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Lieferanschrift der Prüfstelle | Rechnungsadresse<br>(falls abweichend von der Lieferanschrift) |
|                                |  |
|                                | Ihre Auftrags-Nr.:   |

und

der **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), vertreten durch die Bundesanstalt für Straßenwesen, Brüderstr. 53, 51427 Bergisch Gladbach, vertreten durch den Präsidenten

(im Folgenden: **BAST**)

für die Fachgebiete (zutreffendes bitte ankreuzen)

| Fachgebiet |  |                          |
|------------|--|--------------------------|
| A          | Böden einschließlich Bodenverbesserung   | <input type="checkbox"/> |
| BB         | Straßenbaubitumen und gebrauchsfertige Polymermodifizierte Bitumen                                       | <input type="checkbox"/> |
| BE         | Bitumenemulsionen, Fluxbitumen   | <input type="checkbox"/> |
| D          | Gesteinskörnungen  | <input type="checkbox"/> |
| E          | Fahrbahndecken aus Beton, Betontragschichten   | <input type="checkbox"/> |
| F          | Oberflächenbehandlungen, Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise und in Heißbauweise auf Versiegelung | <input type="checkbox"/> |
| G          | Asphalt  |                          |
| H          | Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln, Bodenverfestigungen  | <input type="checkbox"/> |
| I          | Schichten ohne Bindemittel sowie Baustoffgemische und Bodenmaterial für den Erdbau                       | <input type="checkbox"/> |

(im Folgenden: **Prüfstelle**)

- (1) Die BAST erhält für die Durchführung der vorgenannten Ringversuche (inkl. Probenahmen, Probenversand, Auswertung und Berichtslegung) eine Vergütung in Höhe von **590 € pro Fachgebiet**. Es handelt sich um einen Pauschalpreis. Diese Vergütung unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

- (2) Die Rechnungslegung erfolgt, sobald der Bericht über den jeweiligen Ringversuch an die Prüfstelle versandt worden ist.
- (3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu zahlen. Maßgebend ist der Zahlungseingang bei der angegebenen Kasse. Kommt die Prüfstelle anschließend in Zahlungsverzug, ist die BAST berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen sowie den Ersatz eines etwaig entstehenden Verzugschadens geltend zu machen.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung sowie Erfüllungsort ist Bergisch Gladbach. Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für die Prüfstelle:

Für die BAST:

\_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

Bergisch Gladbach, \_\_\_\_\_  
(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)